Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ¾10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 135. | Dresden, Montag den 15. Juni 1908. | 19. Jahrg.

Polizei und Justiz.

Die Internationale kriminalistische Vereinigung, in der der Geist des trefflichen Strafrechtstheoretikers Professors v. Liszt lebt und webt, eines Mannes, der die Verbrechen nicht wie getrocknete Pflanzen in ein juristisches Herbarium legt, sondern nach ihren sozialen Ursachen spürt, hält gegenwärtig in Posen ihren Kongreß ab. Das bemerkenswerteste Referat dieser Tagung hielt wohl der Dresdner Staatsanwalt Dr. Wulffen, der, unter den Staatsanwälten ein weißer Rabe, an sozialem Verständnis dem Professor v. Liszt kaum das Wasser reichen darf, über das Thema: Stellung und Aufgabe der Polizei im Strafverfahren. Was er über die Ausbildung der Polizeibeamten sagte, ist von besonderem Interesse und verdient um so mehr festgehalten zu werden, als ähnliche Tatsachen, von der sozialdemokratischen Presse aufgedeckt, von dem nationalen Pressechor prompt als freche Verleumdungen bezeichnet wurden. Nach seinen Ausführungen erhielten viele Polizeibeamte eine methodische Ausbildung überhaupt nicht — Unteroffizier gewesen zu sein, das genügt! Und es klingt wie ein blutiger Hohn, daß in den Bureaus mancher Polizeibehörden, denen in erster Reihe der Schutz der Gesetze anvertraut ist, Sammlungen der Strafgesetze, ja selbst das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung ganz einfach fehlen! Von den Schülern der Polizeischule in Recklinghausen, schon länger im Dienst befindlichen Leuten, wußte keiner, was die Verfassung sei! Von 155 Besuchern besaßen nur sieben das Strafgesetzbuch, einer kannte die Gewerbeordnung, keiner das Forst- und Feldstrafgesetz. Was Wunder, daß da die Polizei in vielen Fällen die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Staatsbürger als einen Pfifferling achtet, und bei Lohnkämpfen der Arbeiterklasse die Gewerbeordnung von Polizeibeamten oft in der verstrübendsten Weise ausgelegt wird. Die Gewerbeordnung, die Verfassung — was braucht die ein Polizeimensch zu kennen! Die Polizei ist souverän, sie diktiert ihre Verfassung und ihre Gewerbeordnung selber.

Zum zweiten beklagte sich Dr. Wulffen darüber, daß bei Verfolgung von Verbrechen die Polizeibehörden den ersten Angriff übernehmen und dem Strafverfahren gegenüber eine sehr selbständige Stellung gewinnen. Oft muß die eigentliche Strafverfolgungsbehörde, die Staatsanwaltschaft, warten, bis ihr die Polizeibehörde, deren Exekutivbeamten ihr zwar zu Hilfsbeamten bestellt sind, die Zuständigkeit abtritt. Daß auch durch diesen Zustand der Polizeiwillkür in weiterem Maße Tür und Tor geöffnet sind, als wenn sich die Polizeibeamten wirklich nur als Handlanger der richterlichen Behörden betätigen dürften, liegt auf der Hand.

Die Klagen des Staatsanwalts Dr. Wulffen beziehen sich nicht auf einen einzelnen und kleinen Abschnitt des Verhältnisses zwischen Polizeibehörden und richterlichen Behörden, aber sie werfen doch ein grelles Schlaglicht auf die ganze Misere dieses Verhältnisses. Diese Bevorrechtung der Polizei vor der Justiz ist keine Zufälligkeit, sondern, was Herr Wulffen freilich nicht äußern darf, der Ausdruck einer sehr sinnreichen Methode. Die Richter, so sorgfältig gesiebt und so „staatserhaltend" diese Beamten auch sein mögen, sind doch dem Gesetz nach unabhängig; sie dürfen nicht zur Verantwortung gezogen werden für ihre amtlichen Handlungen, wenn man auch sie mit allerhand Schikanen drangsalieren kann, und es gibt auch heute noch Richter, die nicht blindlings im „Staatsinteresse" ausführen, was oben genehm ist oder gewünscht wird. So ermahnte dieser Tage noch ein Richter der Neißer Strafkammer einen als Zeugen fungierenden Polizeibeamten, der einen sozialdemokratischen Versammlungsredner zu gerne wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten hineingelegt hätte, kühl und trocken: „Auch ein Polizeikommissar, der einen Meineid schwört, kommt ins Zuchthaus." Die Polizei aber ist unmittelbar den Verwaltungsbehörden unterstellt und wirkt wie eine Maschine, auf deren Knopf man nur zu drücken braucht. Deshalb ist sie im Grunde mit einer größeren Machtfülle ausgestattet als die Justiz — eine Machtfülle, die u. a. auch darin zum Ausdruck kommt, daß selbst nach dem neuen Reichsvereinsgesetz ein Polizeibeamter, der widerrechtlich eine Versammlung zur Auflösung bringt, nicht zum Ersatz der durch die vereitelte Versammlung nutzlos ausgeworfenen Kosten für Plakate, Zeitungsanzeigen, Referentenhonorar usw. angehalten werden kann, während auf der anderen Seite für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, also eine durch einen richterlichen Beamten verfügte Maßregel, Schadenersatz geleistet werden kann.

Wenn man sich die Zeit vergegenwärtigt, in der sich die Polizeiallmacht zur schönsten Blüte entwickelte, werden diese Zusammenhänge doppelt klar. Es war das die Zeit der nachmärzlichen Reaktion, in der hin und wieder die Justizbehörden die erwünschte pupillarische Sicherheit vermissen ließen, hatten doch hohe richterliche Beamte in führender Stellung an der Revolutionsbewegung des Jahres 1848 teilgenommen. Die Polizei aber durfte alles, konnte alles und tat alles. Ihre Tätigkeit schilderte damals ein wackerer Demokrat, Ludwig Walesrode, wie folgt:

„Statt durch Wegräumung von Hindernissen dem Bürger die Bahn frei zu machen für die Arbeit seines Kopfes und seiner Hände, damit er in dem Ringkampf um seine leibliche und geistige Existenz nirgends ein Hemmnis finde als an dem dem seinigen gleich gemessenen Rechte anderer, hat die Polizei das ganze bürgerliche Leben mit vexatorischen Verfügungen, Verordnungen und Strafbestimmungen umsponnen und eingeschnürt. Es gibt nichts, was sie nicht erlauben müßte, nichts, was sie nicht verbieten dürfte. Mit hoher polizeilicher Bewilligung werden wir geboren, mit hoher polizeilicher Bewilligung werden wir begraben. Du mußt dir ihre Zustimmung erbitten, nach Neigung und Fähigkeit dich und die Deinigen redlich ernähren zu dürfen. Der edelsten Berufstätigkeit wie der gemeinsten, ja selbst dem ehrlosen Gewerbe drückt sie den Stempel ihrer Autorisation auf. Sie konzessioniert Schaubühnen und Hundekomödien, höhere Töchterschulen und Bordelle, vagierende Harfenistinnen und Gouvernanten, Spielbanken und Fröbelsche Kindergärten, Schnapskneipen und Lesekabinette und was nicht?"

Wo etwa die Justiz gegen das Polizeitreiben jener Tage, das aller Beschreibung spottet, ein steifes Rückgrat bewahrte, wurde es ihr schnell gebrochen. Als ein Staatsanwalt den berüchtigsten aller preußischen Polizeioberspitzel, Stieber, wegen der schwersten Amtsverbrechen anzuklagen wagte, mußte er bald für seine Keckheit vom Platze, und so oft die Gerichte den andern berüchtigten Polizeispitzel, Emil Lindenberg, aus dem Depeschendiebstahlsskandal bekannt, wegen irgendwelcher Delikte verurteilten, so oft legte der Justizminister dem König Friedrich Wilhelm II. die Bewilligung der Gnadengesuche zur Unterschrift vor, und der König unterschrieb jedesmal, achtzehnmal im ganzen!

Das sind nicht etwa historische Erinnerungen aus einer Vergangenheit, die längst tot und begraben ist, sondern in andern, der Entwicklung geschuldeten milderen Formen existiert das heute noch, wie auch die Darstellung Walesrodes von der Polizeiallmacht so frisch anmutet, als sei sie gestern geschrieben. Das markanteste Beispiel aus der jüngsten Zeit ist der Fall des Landgerichtsrats Theisen. Als Richter in Frankfurt a. M. hatte er die von der Polizei vorläufig festgenommenen und dem Richter vorgeführten Personen zu verhören und machte dabei fast täglich — in einer Broschüre hat er es selbst erzählt — die Beobachtung, daß die Polizeibehörde sich um die zum Schutz der persönlichen Sicherheit erlassenen Bestimmungen den Teufel kümmerte. Personen wurden festgenommen, bei denen die Voraussetzungen für die Festnahme nicht vorlagen, andere wurden dem Richter zu spät vorgeführt. Da alle Beschwerden und Hinweise nichts halfen, gewann er die Ueberzeugung, daß in vielen Fällen vorsätzliche Freiheitsberaubung im Sinne des § 311 des Strafgesetzbuchs vorliege und richtete ein Schreiben an den Amtsanwalt mit der Bedeutung, daß vielfach festgenommene Personen erst in drei oder mehr Tagen dem Richter vorgeführt würden, während das Gesetz eine Frist von längstens 24 Stunden vorschreibt. Aber er mußte noch zweimal melden, daß „die Vergehen der Freiheitsberaubung seitens des königlichen Polizeipräsidiums fortgesetzt weiter begangen werden", und um größte Beschleunigung bitten, „damit diesen schweren Rechtsbeugungen durch Anzeige an die königliche Staatsanwaltschaft in Zukunft vorgebeugt werde", bis Antwort kam. Allein die Antwort bestand nicht etwa in einer Anklage gegen den Polizeipräsidenten, der die Rechtsbeugungen auf dem Gewissen hatte, sondern in einer Disziplinarstrafe gegen den Landgerichtsrat, der die Rechtsbeugungen beseitigt sehen wollte. Als Theisen in einer Broschüre den Fall an die Oeffentlichkeit brachte, wurde auf dem Disziplinarwege seine Entlassung bewirkt. Das geschah nicht in den Reaktionsjahren nach 1850, sondern in dem Jahre der konservativ-liberalen Paarung 1907!

Da aber diese Bestärkung der Polizeiallmacht, wie gezeigt, einem System entspringt, werden auch die Klagen des Herrn Staatsanwalts Dr. Wulffen wirkungslos verhallen. Wirkungslos, aber nicht ungehört, denn da sie für die Sozialdemokratie, die den Polizeistaat bis aufs Messer bekämpft, wertvoll sind, wird sie sich seine Klagen gut merken.

Der gekleisterte Flottenverein.

Nach langen Wirren ist der Flottenverein auf seiner Hauptversammlung in Danzig wieder einigermaßen zusammengekleistert worden. Man hatte schon vor der Hauptversammlung im intimen Kreise alles fertiggestellt, so daß die öffentliche Verhandlung bloßes Schaustück war. Der Personenzwist ist in der Art ausgetragen worden, daß der geschäftsführende Vorsitzende, General Keim, endgültig geopfert wurde, während sein Gesinnungsfreund, Fürst Salm, fortan den Präsidenten spielen soll. Der sachliche Gegensatz zwischen den Keimlingen und den Bayern soll dahin gelöst werden, daß der Flottenverein zwar nicht parteipolitisch aber „nationalpolitisch" sein soll, daß er nicht „rein agitatorisch", aber auch nicht „rein gouvernemental" sein soll. Also eine schöne „mittlere Linie". Das wesentliche ist, daß dieser Verein nach wie vor die Flottentreiberei besorgen will, daß er auch die letzten großen Flottenbewilligungen für ungenügend erklärt, daß er durch seine provokatorische Politik die deutsche Stellung unter den Nationen weiter erschweren wird. Lobenswert ist nur, daß die Heuchelei jetzt zur Unmöglichkeit wird, als sei dieser Verein nicht ein politischer. Die Flottentreiber erklären sich selbst als politische Vereinigung und sie müssen daher ihre Betätigung nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes einrichten. Insbesondere werden sie der Bestimmung nachkommen müssen, die von den ihnen nahestehenden Parteien geschaffen ist, daß Jugendliche zu den politischen Veranstaltungen des Flottenvereins keinen Zutritt haben können.

* * *

Aus dem Bericht über die Beratungen in Danzig geben wir folgende orientierende Mitteilungen wieder:

„Bald nach Eröffnung der Verhandlungen ergriff Oberpräsident v. Jagow im Namen der Vertreter der königlichen Staatsregierung das Wort und führte aus: Die Lage des deutschen Flottenvereins ist eine ernste, die königliche Regierung wünscht, der Flottenverein solle nicht verschwinden, sondern weiter ausgebaut werden. Der Deutsche Flottenverein darf nicht ein Appendix des Reichsmarineamts, sondern muß selbständig sein; er muß das Vertrauen des ganzen deutschen Volkes haben; er darf nicht als Organisation der Regierung angesehen werden, sondern als Ausdruck des Willens des deutschen Volkes (d. h. der Marineinteressenten und der Marineangestellten. D. Red.). Die Regierung wünscht, daß die heutige Hauptversammlung dem Deutschen Flottenverein sollen Frieden bringen möge."

Es folgte die Debatte über den Antrag auf Aenderungen der Satzungen, durch die der Deutsche Flottenverein als nationalpolitischer Verein erklärt wird. Demgegenüber wurde vom Bankier Deichmann-Köln beantragt, aus juristischen Gründen von der Aenderung der Satzungen abzusehen und folgende Resolution anzunehmen: Die Hauptversammlung vom 14. Juni 1908 erklärt, der Deutsche Flottenverein ist und bleibt ein nationalpolitischer, also vaterlandsliebender Verein, der über den Gegensätzen der Parteien und Konfessionen steht und daher keine Parteipolitik treibt. Um das Verständnis für die Notwendigkeit einer starken Flotte im Volke zu stärken, sieht der Deutsche Flottenverein seine vornehmste Aufgabe darin, die Verbreitung des Nationalgedankens zu heben. Der Deutsche Flottenverein nimmt für sich das Recht in Anspruch, zu Fragen des schnelleren Ausbaues der Flotte Stellung zu nehmen. Nach kurzer Debatte wurde die Resolution mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Es folgte die Wahl des Präsidiums. Vorgeschlagen wurde auf Vorschlag des gesamten Vorstandes Fürst Otto zu Salm-Horstmar. Diese Wahl wurde mit großer Mehrheit angenommen. Bei der Abstimmung darüber, ob wenn Fürst zu Salm die Wahl nicht annimmt, Großadmiral v. Koester als gewählt gelten soll, kam es zu einer stürmischen Debatte. Landrat Heidweiler beantragte, die Eventualwahl heute nicht vorzunehmen. Von 190 Stimmberechtigten waren 92 für den Antrag, gegen den Antrag 66; der Antrag Heidweiler ist somit abgelehnt. Der Eventualantrag, ob im Falle der Ablehnung des Fürsten zu Salm-Horstmar der Großadmiral v. Koester als gewählt gelten soll, wurde mit großer Majorität angenommen. Bankier Deichmann-Köln hatte bei den nicht anwesenden Mitgliedern des früheren Präsidiums telegraphisch angefragt, ob sie eine eventuelle Wiederwahl annehmen würden. Es lagen verneinende Antworten ein, auch vom General Keim aus politischen Gründen. Geheimrat Hamm aus Bonn und Bankier Deichmann beantragten, ein Telegramm an General Keim abzusenden, in dem ihm der Dank des Vereins abgestattet wird für seinen opfervollen Verzicht, durch den der Friede im Verein gesichert werde. Als geschäftsführender Vorsitzender wurde Konteradmiral Weber-Berlin gewählt.

Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Nürnberg festgesetzt. Generalmajor v. Thaeter-Zurich begrüßte diese Wahl und bat, Vergangenes vergessen sein zu lassen und ausdrücklich zur Notiz zu nehmen, daß dies die einzigen Worte seien, die die Bayern am heutigen Tage gesprochen.

Deutsches Reich.

Auf dem preußischen Wahlfelde

haben sich in letzter Stunde vor den Abgeordnetenwahlen, die am Dienstag stattfinden, nur wenig Veränderungen vollzogen. In Berlin haben die Organe des Blockfreisinns einige Unruhe hervorgerufen durch die Ankündigung, ein Sieg des Freisinns im 6. und 7. Wahlkreise werde sich vielleicht noch durch Kaiserung zahlreicher sozialdemokratischer Wahlmannsmandate ermöglichen. Sie setzen ihre Hoffnung auf jenes schmutzige Manöver, das von der Nationalzeitung aufgedeckt wurde in der Absicht es zu vereiteln. In Berlin XII ist der Termin des 13. abgelaufen, ohne daß die Freisinnigen ihre Kandidaten zugunsten der nationalliberalen zurückgezogen hätten, die nationalliberalen Kulturblöckler werden also versuchen, den freisinnigen Prediger Runze zugunsten des konservativen Antisemiten Ulrich aus der Stichwahl zu verdrängen. Ob dann die Freisinnigen entsprechend den eindringlichen Wünschen der Nordd. Allgem. Zeitung einen Antisemiten zum „Volksvertreter" eines zu zwei Dritteln sozialdemokratischen Kreises erheben werden, dürfen wir mit olympischer Ruhe abwarten. Auf der anderen Seite ist Herr Runze als liberaler Theologe der konservativen Orthodoxie ein unmöglicher Kandidat. Die Hahnenkämpfe, die die bürgerlichen Parteien in diesem Kreise bis in die letzten Tage hinein untereinander geführt haben, haben sicherlich die Aussichten der sozialdemokratischen Kandidatur nicht ungünstig beeinflußt.

In Teltow-Beeskow ist das bereits mehrfach angekündigte demokratisch-sozialistische Kompromiß zustandegekommen. Die demokratischen (sozialliberalen) Wahlmänner stimmen mit den Sozialdemokraten für Bernstein und Breitscheid. Ob es auf diese Weise gelingen wird, die Blockliberalen aus den Stichwahlen zu drängen, steht allerdings noch dahin.

Auch außerhalb Berlin XII gibt es im Block mancherlei Aerger. Das Berliner Organ der Deutschkonservativen ist jetzt darauf gekommen, daß die Nationalliberalen die „allerelendigste Partei" sind, deren „Gemeinheit wider besseres Wissen" nicht bloß „die ruppige Kampfeswelle der Sozialdemokratie" sondern auch die „Perfidie der Freisinnigen" übertreffe. Die freikonservative Post schwingt sich zwar nicht zu ähnlichen Sauberkeitstönen auf, findet aber, daß das Zusammengehen der Konservativen mit dem Zentrum gegen einen Freikonservativen im Kreise Teltow „ein Schlag gegen die Blockpolitik des Reichskanzlers" und daß dazu „Kommentar überflüssig" sei.

Auch wegen der Abstimmung des Fürsten Bülow für freikonservative Wahlmänner ist eine kleine Hetzerei zwischen Konservativen und Nationalliberalen entstanden. Diese tadeln das Wahlbekenntnis des Reichskanzlers zu Kreth und Oldenburg als einen politischen Fehler, jene beschweren sich über liberale Unduldsamkeit. Erhebliche Bedeutung kommt diesen kleinen Paarungsspielen nicht zu, sie dienen bloß dem ernsten Blatt der preußischen Geschichte, das den ersten preußischen Sieg der Roten verkündet, als willkommene humoristische Beilage.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080615/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG